

Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

54. Jahrgang	ausgegeben am 23. Juli 2025	Nr. 5/2025
--------------	-----------------------------	------------

Bürgerhaushalt

In seiner Sitzung am 24. Mai 2011 hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht einen Beschluss zur **verstärkten Beteiligung der Bürger am Haushaltsverfahren gefasst:**

Auf der Basis des zuletzt beschlossenen Haushaltes wird den Einwohnern und Abgabepflichtigen die Möglichkeit gegeben, außerhalb des formellen Beteiligungsverfahrens nach § 80 Abs. 3 GO NRW **bis Ende September 2025 Anregungen, Einwendungen, Verbesserungs- und Einsparungsvorschläge für das folgende Haushaltsjahr 2026 schriftlich bzw. per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.** Soweit die Eingaben zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen führen, sollen sie einen Finanzierungsvorschlag enthalten.

Die Eingaben werden spätestens in der letzten Sitzungsperiode des laufenden Jahres in komprimierter Form dem Haupt- und Finanzausschuss und anschließend dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und fließen so in das nachfolgende offizielle Haushaltsaufstellungsverfahren ein.

Der aktuelle Haushaltsplan 2025 kann im Serviceportal der Gemeinde Waldfeucht (service.waldfeucht.de) unter dem Suchbegriff „Bürgerhaushalt“ eingesehen werden. Hier wird die Möglichkeit zu Anregungen, Einwendungen, Verbesserungs- und Einsparungsvorschlägen – wie vorstehend beschrieben – per E-Mail geboten.

Diese können aber auch schriftlich bei der Gemeinde Waldfeucht, Fachbereich Finanzen, Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht, eingereicht bzw. hier (Zimmer 16) zur Niederschrift erklärt werden.

Waldfeucht, den 20. Juni 2025
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen

**Bekanntmachung
des Umlegungsausschusses der Gemeinde Waldfeucht
Aufhebung des Umlegungsbeschlusses zum Umlegungsverfahren Nr. 6 „Mühlenweid“**

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 aufgrund der §§ 47 und 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), wie folgt beschlossen:

„Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Waldfeucht beschließt, den Umlegungsbeschluss zur Umlegung Nr. 6 „Mühlenweid“, Waldfeucht, aufzuheben und die noch in den Grundbüchern vorhandenen Umlegungsvermerke zu löschen.“

Von dem Umlegungsverfahren waren folgende Grundstücke erfasst, die auch im nachfolgenden Kartenauszug dargestellt sind:

Gemarkung Waldfeucht

Flur 3

Flurstücke

2/1	2/2	36	38	207	231	391	492	494	496	508	509	577
594	595	600	643	644	645	646	647	648	659	660	661	664
725	731	734	735	780	786	788	790	792	796	798	799	800
802	803	804	805	806	807	808	809	810	812	813	814	815
816	817	818	820	821	822							

Flur 11

Flurstücke

101	152	153	154	155	156	157	160	161	162
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----



Die Durchführung des Umlegungsverfahrens Nr. 6 „Mühlenweid“ ist nicht mehr notwendig, da die Neuordnung der Grundstücke in der Zwischenzeit durch privatrechtliche Vereinbarungen geregelt wurde. Daher ist der Umlegungsbeschluss aufzuheben.

Mit der Aufhebung des Umlegungsbeschlusses gehen die Aufhebung der Verfügungs- und Veränderungssperre und die Löschung der in Abteilung II des Grundbuches eingetragenen Umlegungsvermerke einher.

Dieser Aufhebungsbeschluss gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Waldfeucht als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Aufhebungsbeschluss kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, Zimmer 6, 52525 Waldfeucht, einzureichen.

Der Antrag muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen, in Köln. In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen können Anträge zur Hauptsache nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Gemeinde Waldfeucht vom 25.06.2025, den Umlegungsbeschluss zur Umlegung Nr. 6 „Mühlenweid“ aufzuheben und die noch vorhandenen Umlegungsvermerke zu löschen, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Waldfeucht, den 26. Juni 2025
 Umlegungsausschuss der Gemeinde Waldfeucht
 Der Vorsitzende
 gez.
 Dieder

Öffentliche Bekanntmachung
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin
sowie der Vertretung der Gemeinde Waldfeucht
in der Gemeinde Waldfeucht am 14.09.2025

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75 b Abs. 8, 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 15.07.2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Gemeinde Waldfeucht in der Gemeinde Waldfeucht zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlvorschl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei/Wählergruppe
	E-Mail					
1	Breuer, Marcell info@marcell-breuer.de	Stadtverwaltungsrat	1986	Geilenkirchen	52525 Waldfeucht	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Neumann, Thorsten thorsten@neumann-wahlen.de	Verleger	1976	Essen	52525 Waldfeucht	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (SPD, GRÜNE)

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvor-schl. Nr.	Name	Beruf	Geburts-jahr	Geburts-ort	PLZ, Wohnort	Partei/ Wählergruppe
	E-Mail					

Bewerber/innen im Wahlbezirk 1 Braunsrath 1

1	Pergens, Steffen	Verwaltungs-fachwirt	1995	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Christlich Demokra-tische Union Deutschlands (CDU)
	steffenpergens@gmx.de					
2	Schroer, Wilhelm (Willi)	Fernmeldetechniker	1964	Immerath jetzt Erkelenz	52525 Waldfeucht	Sozialdemokrati-sche Partei Deutschlands (SPD)
	willi_schroer@web.de					
3	Sentis, Margret Maria	Dipl. Ing. Architektin	1981	Heinsberg	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
	info@gruene-waldfeucht.de					

Bewerber/innen im Wahlbezirk 2 Braunsrath 2

1	Schaaf, Johannes	Verwaltungsbe-amter	1995	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Christlich Demokra-tische Union Deutschlands (CDU)
	johannes-28@web.de					
2	Neumann, Thorsten	Verleger	1976	Essen	52525 Waldfeucht	Sozialdemokrati-sche Partei Deutschlands (SPD)
	thorsten@neumann-wahlen.de					
3	Scheufen, Andrea	Verkehrsfach-wirtin	1978	Heinsberg	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
	andrea@gruene-waldfeucht.de					

Bewerber/innen im Wahlbezirk 3 Braunsrath 3

1	Dolls, Alexander Theo	Groß- und Einzelhandelskauf-mann	1980	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Christlich Demokra-tische Union Deutschlands (CDU)
	a.dolls@gmx.de					
2	Nolten, Marco	Student	2002	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Sozialdemokrati-sche Partei Deutschlands (SPD)
	marco.nolten@web.de					
3	Conen, Gregor Leonhard	Dipl. Ing. E-Technik	1961	Braunsrath jetzt Wald-feucht	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
	conen.gregor@gmx.de					

Bewerber/innen im Wahlbezirk 4 Obspringen

1	Storms, Anna	Regierungsinspektorin	2001	Geilenkir-chen	52525 Waldfeucht	Christlich Demokra-tische Union Deutschlands (CDU)
	anna.storms@outlook.de					
2	Heppner, Meike Annekathrin	Angestellte Lebenshilfe Heinsberg	1988	Erkelenz	52525 Waldfeucht	Sozialdemokrati-sche Partei Deutschlands (SPD)
	meike.heppner@gmail.com					
3	Hövel, Rebecca	Förderschulleh-lerin	1996	Heinsberg	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
	info@gruene-waldfeucht.de					
4	Braun, Maya	Studentin	2006	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Die Linke (Die Linke)
	mayabraun.gordon@gmail.com					

Bewerber/innen im Wahlbezirk 5 Haaren 1

1	Bräkling, Johannes Gerhard (Hans-Gerd)	Elektromeister	1955	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Christlich Demokra-tische Union Deutschlands (CDU)
	hans-gerd@braekling.de					
2	Nießen, Verena	Diplom-Verwal-tungswirtin (FH)	1988	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Sozialdemokrati-sche Partei Deutschlands (SPD)
	verena.niessen@gmx.de					
3	Garczarek, Peter Josef	Bergbautechni-ker	1962	Geilenkir-chen	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
	peter.garczarek@t-online.de					
4	Baumann, Dennis	Student	2000	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Die Linke (Die Linke)
	dennis.baumann1103@gmx.de					

Bewerber/innen im Wahlbezirk 6 Haaren 2

1	Jansen, Dominik	Metallbaumeis-ter	1992	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Christlich Demokra-tische Union Deutschlands (CDU)
	jansen.dominik92@web.de					

2	Stresemann, Nadine Christin n.stresemann@gmail.com	Bundesbetriebsprüferin/Steueroberamtsrätin	1983	Langenfeld	52525 Waldfeucht	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
	Frenken, Birgit birgit.frenken@gmx.de	Dipl. Sozialarbeiterin	1971	Heinsberg	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Röber, Markus markusroeber@gmx.de	Metallbaumeister	1987	Würselen	52525 Waldfeucht	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 7 Haaren 3

1	Reißen, Ralf Alfons ralf.reissen@t-online.de	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	1973	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
	Nießen, Christoph christoph.niessen@posteo.de	Geschäftsführer	1989	Mönchengladbach	52525 Waldfeucht	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	von Tongelen, Heinz Werner info@gruene-waldfeucht.de	Personalleiter in ATZ	1960	Höngen jetzt Selfkant	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
	Braun, Gordon braun-design@t-online.de	Bundespolizeibeamter	1970	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 8 Haaren 4

1	Bräkling, André andre@braekling.de	Software-Entwicklungsleiter	1982	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
	Ramakers, Bruno Heinrich info@edv-ramakers.de	Einzelhandelsangestellter	1963	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Blank, Simon info@gruene-waldfeucht.de	Softwareentwickler (MATSE) B.Sc.	1997	Heinsberg	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
	Braun, Iris ibraun79@gmx.de	Sozialpädagogin	1979	Jülich	52525 Waldfeucht	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 9 Haaren 5

1	Krauthausen, Nina ninakrauthausen@gmail.com	Steuerfachangestellte	1982	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
	Schröders, Jan jan.schroeders@t-online.de	Koch	1995	Aachen	52525 Waldfeucht	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	van den Dolder, Jörg info@gruene-waldfeucht.de	Lehrer	1976	Neuss	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
	Braun, Gabriele Christa braun-design@t-online.de	Rentnerin	1947	Eisleben	52525 Waldfeucht	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 10 Haaren 6

1	Jaeger, Michael micha.jaeger@gmx.net	Versicherungsmakler	1993	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
	Heinen, Peter Hubert p.heinen@energiekreis-heinsberg.de	Rentner	1953	Haaren jetzt Waldfeucht	52525 Waldfeucht	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Ballmann, Gabriele Waltraud Margarete (Gabi) gabi.ballmann@gmail.com	Rentnerin	1959	Birkesdorf jetzt Düren	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 11 Brüggelchen

1	Mevissen, Stefan Heinz stefan.mevissen@web.de	Gesamtschulrektor	1983	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
	Presta, Gabriele (Gaby) gaby.presta@gmx.de	Sekretärin	1964	Menzelen jetzt Alpen	52525 Waldfeucht	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Reinecke, Claudia claudia@gruene-waldfeucht.de	staatl. geprüfte Betriebswirtin	1967	Mönchengladbach	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 12 Waldfeucht 1

1	Poot, Frederik freddypoot@gmx.de	Lehramtsanwärter	1998	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Kreder, Susanne Maria wosusico@t-online.de	Hausfrau	1967	Eupen/Belgien	52525 Waldfeucht	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Knoben, Linda info@gruene-waldfeucht.de	Landschaftsgärtnerin Dipl. Ing.	1978	Wassenberg	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Anderson, Peter Gordon peteranderson@gmx.net	Senior Accountant	1987	Mönchengladbach	52525 Waldfeucht	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 13 Waldfeucht 2

1	Blank, Gerhard Heinrich (Hardy) blank.gerhard@t-online.de	Beamter Telekom	1959	Brüggelchen jetzt Waldfeucht	52525 Waldfeucht	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Jungblut, Christine Maria tine-andre@web.de	Erzieherin	1964	Straeten jetzt Heinsberg	52525 Waldfeucht	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Seegers, Kirsten info@gruene-waldfeucht.de	Lehrerin	1961	Münster	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Röber, Miriam miriam_esser@hotmail.de	Sozialarbeiterin	1991	Aachen	52525 Waldfeucht	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 14 Bocket 1

1	Janßen, Franz Dieter fd.janssen@waldfeucht-bocket.de	Pensionär	1954	Gangelt	52525 Waldfeucht	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Nolten, Petra Maria pe-nolten@t-online.de	Frührentnerin	1968	Aphoven jetzt Heinsberg	52525 Waldfeucht	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Keßler-Rong, Nicole Sabrina info@gruene-waldfeucht.de	Yogatherapeutin	1978	Siegen	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Schollbach, Simon schollbach.simon@gmail.com	Heilerziehungspfleger	1996	Geilenkirchen	52525 Waldfeucht	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 15 Bocket 2

1	Schiffers, Herbert Josef herbert.schiffers@gmx.de	Landwirt	1969	Heinsberg	52525 Waldfeucht	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Frenzel, Sören Benjamin soeren.frenzel@gmx.de	Diplom Geologe	1977	Karlsruhe-Durlach	52525 Waldfeucht	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Blum, Benjamin Justus Maria benjamin@gruene-waldfeucht.de	Lehrer	1983	Wickede (Ruhr)	52525 Waldfeucht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

ResL. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Ersatzbewerber für	Wahlbezirk	ResL. Nr.
-----------	----------------	-------	-------------	------------	-----------------	--------------------	------------	-----------

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1	Stolz, Astrid stolz.a@t-online.de	Verwaltungsbeamtin	1993	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
2	Wilms, Michael micha.wilms@gmail.com	Steuerberater	1988	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
3	Wellens, Max maxwellens0501@gmail.com	Verwaltungsbeamter	2000	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
4	Goertz, Paul Josef paulgoertz@web.de	Rentner	1960	Braunsrath jetzt Waldfeucht	52525 Waldfeucht			
5	Helmgens, Simon simon.helmgens@t-online.de	Student	1997	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
6	Küppers, Franz-Josef ib-kueppers@gmx.de	Dipl.-Ing. Architekt	1964	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
7	Stolz, Johanna Sofia (Hanni) hanni.stolz@t-online.de	Hausfrau	1956	Driesch jetzt Waldfeucht	52525 Waldfeucht			

8	Blank, Gerhard Heinrich (Hardy) blank.gerhard@t-online.de	Beamter Telekom	1959	Brüggelchen jetzt Waldfeucht	52525 Waldfeucht			
9	Bräkling, André andre@braekling.de	Software-Entwicklungsleiter	1982	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
10	Bräkling, Johannes Gerhard (Hans-Gerd) hans-gerd@braekling.de	Elektromeister	1955	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
11	Dolls, Alexander Theo a.dolls@gmx.de	Groß- und Einzelhandelskaufmann	1980	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
12	Jaeger, Michael micha.jaeger@gmx.net	Versicherungsmakler	1993	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
13	Jansen, Dominik jansen.dominik92@web.de	Metallbaumeister	1992	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
14	Janßen, Franz Dieter fd.janssen@waldfeucht-bo-cket.de	Pensionär	1954	Gangelt	52525 Waldfeucht			
15	Krauthausen, Nina ninakrauthausen@gmail.com	Steuerfachangestellte	1982	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
16	Mevisen, Stefan Heinz stefan.mevisen@web.de	Gesamtschulrektor	1983	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
17	Pergens, Steffen steffenpergens@gmx.de	Verwaltungsfachwirt	1995	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
18	Poot, Frederik freddyoot@gmx.de	Lehramtsanwärter	1998	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
19	Reißen, Ralf Alfons ralf.reissen@t-online.de	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	1973	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
20	Schaaf, Johannes johannes-28@web.de	Verwaltungsbeamter	1995	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
21	Schiffers, Herbert Josef herbert.schiffers@gmx.de	Landwirt	1969	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
22	Storms, Anna anna.storms@outlook.de	Regierungsinspektorin	2001	Geilenkirchen	52525 Waldfeucht			

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Nießen, Christoph christoph.niessen@posteo.de	Geschäftsführer	1989	Mönchengladbach	52525 Waldfeucht			
2	Kreder, Susanne Maria wosusico@t-online.de	Hausfrau	1967	Eupen/Belgien	52525 Waldfeucht			
3	Nolten, Marco marco.nolten@web.de	Student	2002	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
4	Nießen, Verena verena.niessen@gmx.de	Diplom-Verwaltungswirtin (FH)	1988	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
5	Frenzel, Sören Benjamin soeren.frenzel@gmx.de	Diplom Geologe	1977	Karlsruhe-Durlach	52525 Waldfeucht			
6	Stresemann, Nadine Christin n.stresemann@gmail.com	Bundesbetriebsprüferin/ Steueroberamtsrätin	1983	Langenfeld	52525 Waldfeucht			
7	Jungblut, Christine Maria tine-andre@web.de	Erzieherin	1964	Straeten jetzt Heinsberg	52525 Waldfeucht			
8	Heppner, Meike Annekathrin meike.heppner@gmail.com	Angestellte Lebenshilfe Heinsberg	1988	Erkelenz	52525 Waldfeucht			
9	Schröders, Jan jan.schroeders@t-online.de	Koch	1995	Aachen	52525 Waldfeucht			
10	Presta, Gabriele (Gaby) gaby.presta@gmx.de	Sekretärin	1964	Menzelen jetzt Alpen	52525 Waldfeucht			
11	Schroer, Wilhelm (Willi) willi_schroer@web.de	Fernmeldetechniker	1964	Immerath jetzt Erkelenz	52525 Waldfeucht			
12	Nolten, Petra Maria pe-nolten@t-online.de	Frührentnerin	1968	Aphoven jetzt Heinsberg	52525 Waldfeucht			
13	Ramakers, Bruno Heinrich info@edv-ramakers.de	Einzelhandelsangestellter	1963	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
14	Heinen, Peter Hubert p.heinen@energiekreis-heinsberg.de	Rentner	1953	Haaren jetzt Waldfeucht	52525 Waldfeucht			

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Seegers, Kirsten info@gruene-waldfeucht.de	Lehrerin	1961	Münster	52525 Waldfeucht			
2	Blum, Benjamin Justus Maria benjamin@gruene-wald-feucht.de	Lehrer	1983	Wickede (Ruhr)	52525 Waldfeucht			
3	Frenken, Birgit birgit.frenken@gmx.de	Dipl. Sozialarbeiterin	1971	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
4	Scheufen, Andrea andrea@gruene-wald-feucht.de	Verkehrsfachwirtin	1978	Heinsberg	52525 Waldfeucht			

5	Hövel, Rebecca info@gruene-waldfeucht.de	Förderschullehrerin	1996	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
6	Blank, Simon info@gruene-waldfeucht.de	Softwareentwickler (MATSE) B.Sc.	1997	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
7	Reinecke, Claudia claudia@gruene-waldfeucht.de	staatl. geprüfte Betriebswirtin	1967	Mönchengladbach	52525 Waldfeucht			
8	Conen, Gregor Leonhard conen.gregor@gmx.de	Dipl. Ing. E-Technik	1961	Braunsrath jetzt Waldfeucht	52525 Waldfeucht			
9	Sentis, Margret Maria info@gruene-waldfeucht.de	Dipl. Ing. Architektin	1981	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
10	Garczarek, Peter Josef peter.garczarek@t-online.de	Bergbautechniker	1962	Geilenkirchen	52525 Waldfeucht			
11	Ballmann, Gabriele Waltraud Margarete (Gabi) gabi.ballmann@gmail.com	Rentnerin	1959	Birkesdorf jetzt Düren	52525 Waldfeucht			
12	van den Dolder, Jörg info@gruene-waldfeucht.de	Lehrer	1976	Neuss	52525 Waldfeucht			

Die Linke (Die Linke)

1	Braun, Maya mayabraun.gordon@gmail.com	Studentin	2006	Heinsberg	52525 Waldfeucht			
2	Schollbach, Simon schollbach.simon@gmail.com	Heilerziehungspfleger	1996	Geilenkirchen	52525 Waldfeucht			
3	Anderson, Peter Gordon peteranderson@gmx.net	Senior Accountant	1987	Mönchengladbach	52525 Waldfeucht			

Waldfeucht, den 16.07.2025
Der Wahlleiter
Schrammen

Bekanntmachung Kommunalwahlen am 14. September 2025 Wahlrecht für nichtmeldepflichtige Unionsbürger

Gemäß § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird darauf hingewiesen, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die gem. § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 14. September 2025 einzutragen sind. Der Antrag ist bis zum 29. August 2025 zu stellen.

Nach § 26 des Bundesmeldegesetzes sind von der Meldepflicht befreit:

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch im Inland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben,
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Waldfeucht, den 01. Juli 2025
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen

**Bekanntmachung
über das Recht zur Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Waldfeucht
am 14. September 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen in der Gemeinde Waldfeucht für die Stimmbezirke der Gemeinde Waldfeucht wird in der Zeit vom **25. bis zum 29. August 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Gemeinde Waldfeucht, Fachbereich Ordnung und Soziales, Lambertusstraße 13, Zimmer 3a, 52525 Waldfeucht** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gem. § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgeräte möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **29. August 2025 bis 12:00 Uhr**, beim Bürgermeister **Fachbereich Ordnung und Soziales, Lambertusstraße 13, Zimmer 3a, 52525 Waldfeucht** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **24. August 2025** eine Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl für die Bürgermeister- und/oder Landratswahl. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.
In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der **barrierefrei zugänglichen Wahlräume** liegt während der Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde, **Fachbereich Ordnung und Soziales, Lambertusstraße 13, Zimmer 3a, 52525 Waldfeucht** zur Einsichtnahme aus.
Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen in seinem/ihrem Wahlbezirk durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlbezirks** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 5. Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen
 - in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene,
 - (a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum **24. August 2025** oder die Einspruchsfrist bis zum **29. August 2025** versäumt haben,
 - (b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - (c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Für die Kommunalwahlen werden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte noch bis zum 16. Tag vor der Wahl (**29. August 2025**) von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellt. Wahlscheine können mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonischer gestellter Antrag ist unzulässig.
Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die
- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum **12. September 2025, 15:00 Uhr**, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht

zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, neue Wahlscheine beantragen.

- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a) bis c) genannten Gründen Wahlscheine erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. **Mit dem Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten** zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Landratswahl, Kreistagswahl)

- den für alle vier Wahlen geltenden Wahlschein,
- je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (hellgrün), die Gemeinderatswahl (hellgelb), die Landratswahl (hellblau) und die Kreistagswahl (hellrot),
- den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Waldfeucht, den 01. Juli 2025
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen

Wahlbekanntmachung

Am **14. September 2025** finden in Nordrhein-Westfalen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

In der Gemeinde **Waldfeucht** werden hiernach die **Wahl der Landrätin/des Landrats** und der **Vertretung des Kreises** (Kreistag) **Heinsberg** sowie die **Wahl des Bürgermeisters** und der **Vertretung der Gemeinde Waldfeucht** (Gemeinderat) gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in **15** allgemeine Wahlbezirke (Stimmbezirke) eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. August 2025** übersandt werden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde **Bürgermeister, Fachbereich Ordnung und Soziales, Lambertusstraße 13, Zimmer 3a, 52525 Waldfeucht** zur Einsichtnahme aus. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **12:00 Uhr** in **52525 Waldfeucht, Lambertusstraße 13 (Rathaus)** zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks (Stimmbezirks) wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt.

4. Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur **ein Bewerber**

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**
- b) für den **Gemeinderat**
- c) für das Amt des **Landrats/der Landrätin**
- d) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Bürgermeisterwahl**: **hellgrüne** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die **Gemeinderatswahl**: **hellgelbe** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die **Landratswahl**: **hellblaue** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die **Kreistagswahl**: **hellrote** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Für die Kommunalwahlen wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen hellgelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Landratswahl
- einen amtlichen hellroten Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der **Wahlbrief** mit den dazugehörigen Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt werden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden. Die Wahlberechtigten können den amtlichen roten Wahlbriefumschlag innerhalb des Bundesgebietes über die Deutsche Post unentgeltlich einliefern.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Waldfeucht, den 01. Juli 2025
 Gemeinde Waldfeucht
 Der Bürgermeister
 Schrammen

Defibrillatoren an elf Standorten in der Gemeinde Waldfeucht

In der Gemeinde Waldfeucht stehen Defibrillatoren (AEDs) an folgenden elf Standorten zur Verfügung:

Braunsrath:	Clemensstraße 35, neben dem Rolltor des Feuerwehrhauses
Selsten:	Ecke Selstener Straße/Stieg (Parkplatz)
Hontem:	Ecke Anton-Laumen-Straße/End
Löcken:	Lindenstraße, Dreiecksgrundstück gegenüber dem Kapellchen
Obspringen:	Engerstraße 45, neben der Oase am Feuerwehrgerätehaus
Haaren I:	Haarener Straße 183, Schulzentrum, Hauptgebäude, rechts neben Haupteingang
Haaren II:	Alter-Klauser-Kirchweg 18, rechts neben dem Haupteingang des Hallenbads
Haaren III:	Ecke Brauereistraße/Johannesstraße, Seiteneingang ehem. Haus Sonntag
Brüggelchen:	Dorfstraße 19, ehem. Schule, Eingang von der Dorfstraße/Bushaltestelle
Waldfeucht:	Brabanter Straße 32, Bürgertreff, rechts neben dem Haupteingang
Bocket:	Am Dorfplatz 2, Alte Schule Bocket, überdachter Eingangsbereich links

Diese AEDs helfen, die Rettungskette bei Herz-Kreislauf-Stillstand zu verkürzen und sind auch in der Corhelper-App für Ersthelfer hinterlegt.

Weitere Details unter:

👉 www.waldfeucht.de/politik-und-verwaltung/buerger/hilfe-im-notfall/

Fundsachen

Husqvarna Kettensäge
2 Fahrräder blau und grau

Verkauf von Baugrundstücken in Haaren und Bocket

Die Gemeinde Waldfeucht veräußert

26 Baugrundstücke im Neubaugebiet „Hinter der alten Schule“ in Haaren, zwischen 385 qm und 781 qm groß

und

50 Baugrundstücke im Neubaugebiet „An der Mühle“ in Bocket, zwischen 334 qm und 712 qm groß.

Der Kaufpreis für die vorgenannten Baugrundstücke beträgt 170,00 €/qm, einschließlich Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch sowie Kanalanschlussbeitrag nach dem KAG NRW und Kostenersatz für den Kanal-Hausanschluss.

Bewerber, die kein Wohnhaus, kein Baugrundstück bzw. keine Eigentumswohnung haben, werden bei der Zuteilung bevorzugt berücksichtigt.

Über die weiteren Kaufbedingungen (Bebauungsverpflichtung u.a.) werden die Interessenten bei der Antragstellung informiert.

Interessenten können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, Zimmer 16, einen Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes stellen
(Sachbearbeiter: Herr Blank, Telefon: 02455/399-142, E-Mail: j.blank@waldfeucht.de).

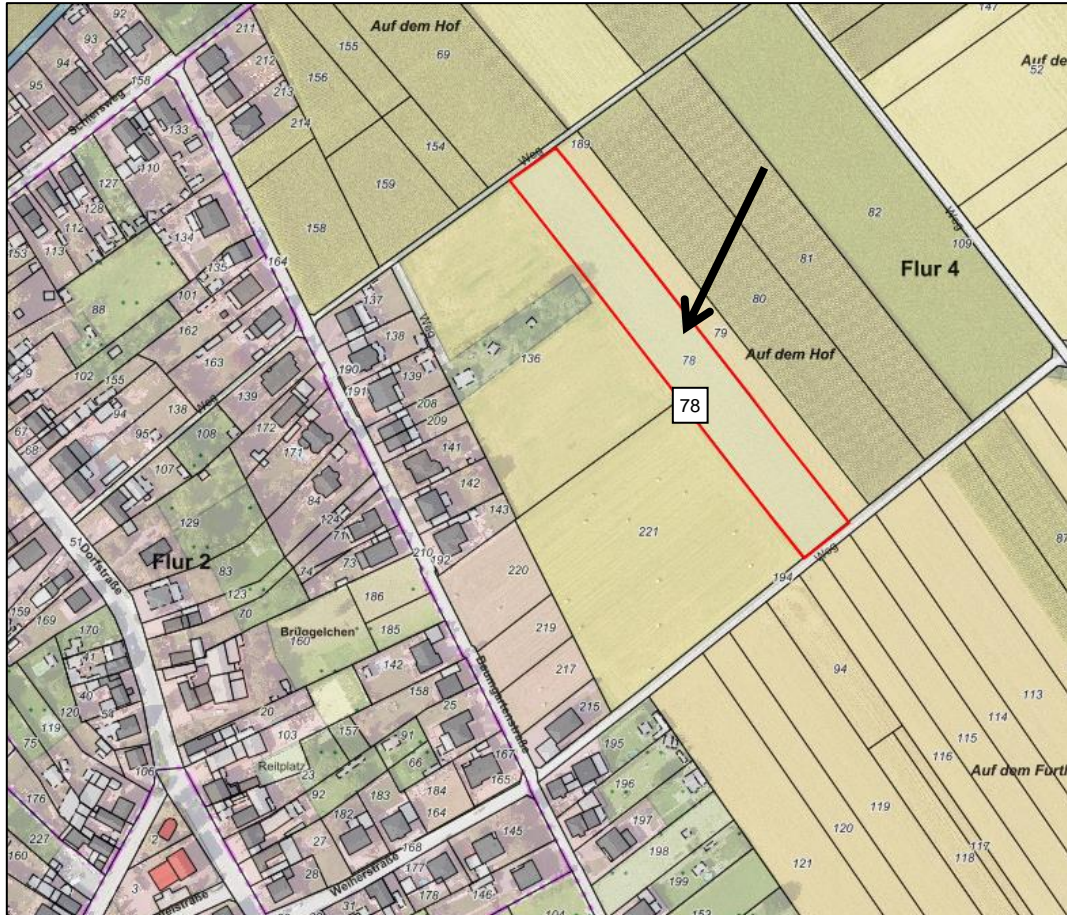
Die Antragsfrist endet am **Montag, 18. August 2025**.

Waldfeucht, den 16. Juli 2025
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen

Verpachtung eines gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Haaren

Die Gemeinde Waldfeucht verpachtet folgende landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemarkung Haaren:

Flur 4, Parz. Nr. 78, groß 61,5 Ar, Nutzungsart: Acker,
gelegen hinter der Baumgartenstraße, Brüggelchen



Das Pachtverhältnis beginnt am 01. November 2025. Der Pachtvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, sofern das Pachtverhältnis nicht von einer der Vertragsparteien drei Monate vor Ablauf eines Pachtjahres schriftlich gekündigt wird. Im Übrigen gelten die vom Haupt- und Finanzausschuss festgelegten Pachtbedingungen.

Interessenten können bis zum 01. September 2025, 12.00 Uhr, schriftliche Gebote abgeben. Sie sind in einem geschlossenen Briefumschlag, versehen mit dem Vermerk „Pachtgebot“ an die Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht zu senden oder bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 13, abzugeben.

Pachtberechtigte sind,
alle hauptberuflichen Landwirte mit Betriebssitz in der Gemeinde Waldfeucht,
die Jagdpächter, für Grundbesitz in deren Jagdbezirk,
Einwohner aus der Gemeinde Waldfeucht.

Weitere Auskünfte über die Pachtbedingungen erhalten alle Interessenten bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, Zimmer 13 (Telefon: 02455/399144)

Waldfeucht, den 17. Juli 2025
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen

Bürgerinformation der Gemeinde Waldfeucht Einführung der freiwilligen 120-Liter-Biotonne ab 01. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

um unsere Umwelt besser zu schützen und die Abfallentsorgung nachhaltiger zu gestalten, bietet die Gemeinde Waldfeucht ab dem 1. Januar 2026 eine freiwillige 120-Liter-Biotonne zur getrennten Sammlung organischer Abfälle an.

Abfälle wie z.B. Speise- und Küchenabfälle (ohne Knochen und Gräten), Eier- und Nussschalen, Obst- und Gemüsereste, Kaffeesatz und Teebeutel oder Gartenabfälle wie Rasen-, Strauch- und Baumschnitt, Fallobst, Blumen, oder Laub können durch eine getrennte Erfassung sinnvoll verwertet werden.

Warum lohnt sich die Nutzung der Biotonne?

- **Umweltschutz:** Organische Abfälle machen einen erheblichen Anteil des Hausmülls aus. Durch die getrennte Sammlung der Bioabfälle können diese umweltfreundlich kompostiert und so wertvoller Humus erzeugt werden. Das reduziert die Deponie- und Verbrennungsmenge erheblich.
- **Bequeme Entsorgung:** Sie müssen keine Bioabfälle mehr in Plastiktüten entsorgen, selbst kompostieren oder z.B. Rasenschnitt und Laub umständlich selbst anliefern.
- **Förderung der Kreislaufwirtschaft:** Ihre Biotonne trägt dazu bei, Ressourcen zu schonen und das Klima zu entlasten.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Biotonne fasst 120 Liter. Der Inhalt wird nicht verwogen.
- Die Jahresgebühr beträgt 150 € bei einem 14-tägigen Leerungsintervall.
- Eine detaillierte Übersicht, was in die Biotonne darf und was nicht, finden Sie unter <https://service.waldfeucht.de/>.

Wichtig: Die Einführung der Biotonne im Gemeindegebiet setzt eine Mindestanzahl von 200 Anmeldungen voraus. Daher bitten wir Sie, sich bis spätestens 26. September 2025 verbindlich anzumelden. Nur so kann die Gemeinde das Sammelsystem einrichten und den Service für Sie bereitstellen.

Wie funktioniert die Anmeldung?

Die Beantragung der Biotonne können Sie ab sofort mittels des rückseitigen Antragsformulars oder online über <https://service.waldfeucht.de/> verbindlich vornehmen. Senden Sie den ausgefüllten Antrag an die angegebene Adresse oder direkt per E-Mail an k.pristat@waldfeucht.de. Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter 02455-399 154 oder über vorgenannte E-Mailadresse.

Ich hoffe, dass viele von Ihnen dieses Angebot annehmen und wir so gemeinsam einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leisten können. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung!

Waldfeucht, im Juli 2025
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen

An die
Gemeinde Waldfeucht
FB Ordnung und Soziales
Lambertusstraße 13
52525 Waldfeucht

Antrag auf Auslieferung einer 120-Liter Biotonne

für das Grundstück _____
(Straße / Hausnummer)

52525 Waldfeucht, _____
(Gemeindeteil)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Auslieferung einer 120-Liter-Biotonne für das oben genannte Grundstück.

Ich versichere, dass ich die bereitgestellte Biotonne ordnungsgemäß und entsprechend der geltenden Vorschriften nutzen werde. Ich werde darauf achten, nur biologisch abbaubare und geeignete Abfälle in die Biotonne zu geben und die Tonne regelmäßig entleeren zu lassen.

Zudem werde ich die Biotonne pfleglich behandeln und keine schädlichen oder unerlaubten Abfälle darin entsorgen. Mir ist bekannt, dass bei Fehlwürfen die Biotonne gesperrt und/oder abgezogen und ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden kann.

Antragsteller:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/E-Mail: _____

Grundstückseigentümer (falls abweichend):

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/E-Mail: _____

Datum:

Unterschrift des Grundstückseigentümers: